#### Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

### **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



## x128/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 05.12.2024

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

# Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Mahnungen

Gemäß §13 Abs. 3 SächsVwVG i. V. m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln Folgendes bekannt:

Die Mahnung nach § 13 SächsVwVG vom 05.12.2024, wird hiermit gegenüber der Steuerpflichtigen Frau Denise Peper (letzte bekannte Adresse: Pintenstraße 1, 5464 Rümikon AG, SCHWEIZ), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o. g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

### KK00033055-GR009253

Die Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten), in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in das aufgeführte Dokument nehmen.

Die o. g. Mahnung gilt 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Der Steuerpflichtige hat anschließend 1 Woche Zeit, um für Ausgleich der Forderungen zu sorgen. Sollten die Zahlungen nicht fristgemäß geleistet werden, muss der Schuldner mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rechnen.

Döbeln, den 05.12.2024